

Evaluation des Hamburgischen Resozialisierungs- und Opferhilfegesetzes (HmbResOG)

Zentrale Ergebnisse

Frankfurt, 17. November 2025

Prof. Dr. Alexander Baur | Akad. Mit. Sarah Supplitt | Wiss. Mit. Elena Schaffeld

I. Ausgangssituation für die Evaluation

§ 42 HmbResOG Evaluation

Die Anwendung und Auswirkungen dieses Gesetzes sollen
regelmäßig überprüft werden.

II. Leitfragen der Evaluation

Prozessevaluation Übergangsmanagement

1. Wie gut sind die Resozialisierungsangebote des Justizvollzuges und der ambulanten Straffälligenhilfe aufeinander abgestimmt?
2. Wie gut funktioniert das Zusammenwirken der beteiligten Akteure und Institutionen?
3. Werden die vorgesehenen sechs Monate nach Haftentlassung adäquat mit Unterstützungsangeboten begleitet?

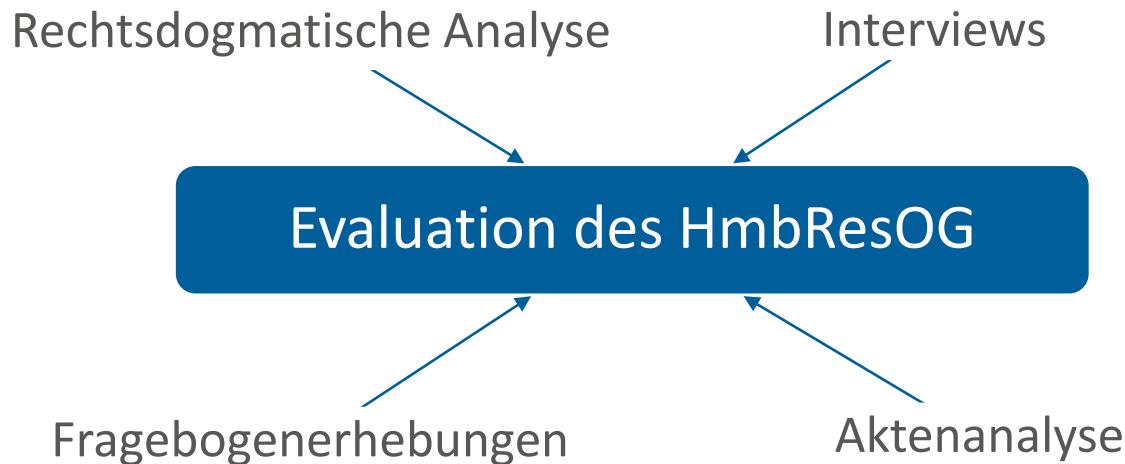
Effektevaluation Übergangsmanagement

4. Werden durch das Übergangsmanagement die (inneren und äußeren) Bedingungen zur (Wieder-)Eingliederung in die Gesellschaft verbessert? Gelingt es, die Lebenssituation der Klienten zu verbessern?

Evaluation Opferhilfe/Prävention

5. Wie haben sich die vorgesehenen Opferhilfemaßnahmen etabliert und wie sind sie zu bewerten?

III. Methodik der Untersuchung (1)



III. Methodik der Untersuchung (2)

Interviews

- mit den Akteuren des HmbResOG
- mit den Akteuren der Untersuchungshaft

Fragebogenerhebungen

- unter den Akteuren des HmbResOG
- unter den Adressaten des HmbResOG
- unter den Akteuren der Opferhilfe und Prävention

Aktenanalyse

- Stichprobe von 334 Verfahren
(Unterteilung in Männer, Frauen und Jugend)
- Aufteilung in drei Gruppen
(ÜM, Beratung und Ablehnung)
- Messung zu drei Zeitpunkten

IV. Methodische Limitationen des Untersuchungsdesigns (1)

- kein experimentelles (=ideales) Untersuchungsdesign möglich
- Aktenanalyse unter methodischen Gesichtspunkten kein unproblematisches Erhebungsinstrument („Aktenwahrheit“)
- verschiedene Erhebungsinstrumente nicht gleichermaßen effektiv
- Verzerrungen bei der Datenerhebung nicht auszuschließen (z.B. im Rahmen von Interviews unter dem Aspekt der Anonymität/sozialer Erwünschtheit)
- (früher) Zeitpunkt der Evaluation

IV. Methodische Limitationen des Untersuchungsdesigns (2)

- keine Messung der Legalbewährung der Klienten
- Grund: Legalbewährung bzw. Indikator „Rückfall“ kein unproblematisches Kriterium
 - Validität abhängig von Wahl der Informationsquelle
 - keine aussagekräftigen Rückfallzeiträume
erhebliche Beeinflussung der Ergebnisse durch Selektionseffekte
 - Abstandnehmen von Kriminalität („Desistance“) ist ein Entwicklungsprozess

V. Wesentliche Ergebnisse der Effektevaluation ÜM (1)

Heterogenität der Klientel

- unterschiedliche Sanktionsarten, Strafmaß, Haftdauer
- verschiedene Anlassdelikte
- hohe Varianz im Alter und in kriminogenen Risikofaktoren
- hoher Anteil an Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft

mehrheitlich diverse Problemlagen

- schwacher Bildungshintergrund
- geringe Arbeits- und Berufserfahrung (Langzeitarbeitslosigkeit)
- Sucht- und Schuldenproblematik
- ausländerrechtliche Problematik

zentrale Themen

- Suche nach Wohnraum/ Unterkunft
- Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts
- Angebote der Suchtberatung und -hilfe
- Maßnahmen zur Klärung des aufenthaltsrechtlichen Status
- (Wieder-)Erlangung eines Krankenversicherungsschutzes

V. Wesentliche Ergebnisse der Effektevaluation ÜM (2)

Wohnen

- grundsätzlich konnten alle Klienten, die bis zur Entlassung nach dem HmbResOG betreut wurden, in eine Wohnung/Unterkunft entlassen werden
- Klienten, die trotz Betreuung nach dem HmbResOG, ohne festen Wohnsitz entlassen wurden, waren mehrheitlich ausreisepflichtig
- alle Klienten, die über die Haftentlassung hinaus Angebote des HmbResOG in Anspruch nahmen, hatten eine Wohnung/Unterkunft

Aufenthalt

- der aufenthaltsrechtliche Status ist in vielen Fällen die (wesentliche) Hürde für die Resozialisierungsarbeit
- viele Hilfen und Unterstützungsleistungen können nicht oder nur begrenzt angeboten und genutzt werden

Ausweisdokumente

- mehrheitlich mit gültigen Ausweisdokumenten entlassen
- gerade Klienten, die eine kurze Zeit inhaftiert sind, keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und im geschlossenen Vollzug untergebracht waren, wurden ohne gültige Ausweisdokumente entlassen

V. Wesentliche Ergebnisse der Effektevaluation ÜM (3)

Arbeit

- selten unmittelbar Arbeit nach Haftentlassung
- vor allem Klienten, die die Angebote des HmbResOG ablehnten, konnten zur Entlassung einen Arbeitsplatz vorweisen

Existenzsicherung

- bei (fast) allen Klienten, die bis zur bzw. über die Haftentlassung hinaus den Kontakt zum Fallmanager hielten, konnte der Lebensunterhalt gesichert werden
- bei den Klienten, bei denen dies trotz Betreuung nicht möglich gewesen ist, scheiterte es in der Regel an der fehlenden Leistungsberechtigung

V. Wesentliche Ergebnisse der Effektevaluation ÜM (3)

Sucht

- Angebote der Suchtberatung und -hilfe werden von allen Klienten sehr gut angenommen
- Überschreitung der Teilnehmenden an Suchtberatung und Angebote des HmbResOG

Krankenversicherung

- bei der Mehrheit der Klienten, die die Angebote des HmbResOG in Anspruch nahmen, konnte zur Haftentlassung ein Krankenversicherungsschutz hergestellt werden
- bei den Klienten, bei denen dies trotz Betreuung nach dem HmbResOG nicht möglich gewesen ist, scheiterte es zumeist am Aufenthaltsstatus

Inanspruchnahme der Angebote nach dem HmbResOG

- gute Gewinnbarkeit für das Übergangsmanagement oder eine Beratung nach § 8 Abs. 4 HmbResOG während der Inhaftierung
- geringe Ablehnung des Erstgesprächs mit der FÜma oder der JGH bzw. JBH durch die Klienten (vornehmlich Erwachsene)
- sehr geringe Inanspruchnahme des Angebots der Nachbetreuung

V. Wesentliche Ergebnisse der Effektevaluation ÜM (5)

Teilnahme am Übergangsmanagement

- hohe Gewinnbarkeit bei Jugendlichen und Heranwachsenden
- Jugend: Klienten mit ausländischer Staatsangehörigkeit und/oder unsicherem Aufenthaltsstatus
- Erwachsene: Klienten mit dt. Staatsangehörigkeit
- Klienten aus dem geschlossenen Vollzug
- (vor allem) Klienten mit einer Haftdauer von 13-24 Monaten

Vorzeitiger Abbruch des Übergangsmanagements

- Mehrheit der Klienten
- heterogene Merkmale
- Klienten, die vorzeitig aus der Haft entlassen werden
- Klienten, die nach der Entlassung unter Führungsaufsicht stehen

Ablehnung des Übergangsmanagements

- Klienten im offenen Vollzug
- Klienten mit einer (sehr) kurzen Haftdauer
- Klienten mit einer (sehr) langen Haftdauer
- Klienten, die eine Ersatzfreiheitsstrafe verbüßen

VI. Wesentliche Ergebnisse der Prozessevaluation ÜM (1)

Erfahrungen mit dem HmbResOG

- große Akzeptanz des HmbResOG bei den Akteuren, aber unterschiedlicher Stellenwert innerhalb der verschiedenen Institutionen
- Gewinn an Struktur, Klarheit und Verbindlichkeit durch das HmbResOG
- zum Teil Schwierigkeiten, die vorgegebenen Abläufe und Strukturen durch das HmbResOG vollständig in der Praxis abzubilden („Komplexleistung Resozialisierung“)
- hohes Engagement und Bereitschaft seitens der Akteure, Umsetzung und Weiterentwicklung des HmbResOG aktiv mitzugestalten

VI. Wesentliche Ergebnisse der Prozessevaluation ÜM (2)

Zusammenarbeit innerhalb der Kernakteure des ÜM

- grundsätzlich gutes Meldewesen zwischen den JVAen und der FÜma bzw. JGH/JBH
- Zusammenarbeit ist aus Sicht der Akteure noch sehr personenabhängig
- verstärkter Fachaustausch und Kooperation gewünscht
- mehr Transparenz in der Zusammenarbeit, regelhafte Übertragung der Durchführungsaufgaben des Fallmanagements auf eine Fachkraft des freien Trägers (im Erwachsenenbereich)
- gemeinsame Bearbeitung des Eingliederungsplans auf der Webanwendung SharePoint funktioniert noch nicht (gut)

VI. Wesentliche Ergebnisse der Prozessevaluation ÜM (3)

Zusammenarbeit mit Gerichten und Staatsanwaltschaften

- Qualität der Zusammenarbeit divergiert stark zwischen den befragten Akteuren
- mehrheitlich geringe Einbeziehung der Gerichte und Staatsanwaltschaften in den Prozess
- Kritik an der (nicht rechtzeitigen) Weitergabe von Informationen zu Vollstreckungsentscheidungen und Entlassungsterminen (u.a. Auswirkungen auf Mitbeteiligung der Bewährungshilfe an der Planung des Übergangsmanagements)

Zusammenarbeit mit weiteren Leistungserbringern i.S.v. § 23 HmbResOG

- Schwierigkeiten bei Vernetzung und Koordinierung der Hilfen und Maßnahmen weiterer Leistungserbringer und bei der Vermittlung in Regelsysteme Kritik an der Erreichbarkeit zuständiger Ansprechpartner und Institutionen sowie der Personenabhängigkeit der Zusammenarbeit
- Fallmanager setzen ihre Vermittlungs- und Wegweisefunktion gut um

VI. Wesentliche Ergebnisse der Prozessevaluation ÜM (4)



größten Stärken des ÜM (aus Sicht der Akteure)

- Vorhandensein verlässlicher Ansprechpartner für die Klienten
- frühe Kontaktaufnahme mit den Klienten
- Freiwilligkeit der Inanspruchnahme von Hilfen und Unterstützung nach dem HmbResOG

größten Schwächen des ÜM (aus Sicht der Akteure)

- hoher Verwaltungsaufwand („bürokratische Belastung“)
- brüchige Kooperation und Vernetzung mit weiteren Leistungserbringern i.S.v. § 23 HmbResOG
- hoher Arbeits- und Zeitaufwand („Überlastung“)

VI. Wesentliche Ergebnisse der Prozessevaluation ÜM (5)

Einschätzung der Wirkungen des HmbResOG durch die Akteure

- stellt geeignetes Instrument dar, um eine Verbesserung der Resozialisierung der Klienten zu erreichen
- das HmbResOG erreicht am ehesten die Überführung der Klienten in die allgemeinen sozialen (Sicherungs-) Systeme

Auswirkungen des HmbResOG auf die Akteure

- für die Mehrheit hat sich die alltägliche Arbeit durch das HmbResOG verändert
- spürbar erhöhter Dokumentations- und Verwaltungsaufwand
- gestiegene (Kompetenz-) Anforderungen an das Personal

Bewertung der Ressourcen durch die Akteure

- Arbeitsplätze für Fallmanager im Jugendbereich in der Justizvollzugsanstalt
- Datenaustausch/-verknüpfung zwischen IT-Fachverfahren und Webanwendung SharePoint
- einheitliche Datenerhebung und Datenerfassung

VII. Wesentliche Ergebnisse der Evaluation Opferhilfe/Prävention

Erfahrungen mit dem HmbResOG

- Akteure nehmen mehrheitlich keine Veränderungen seit Inkrafttreten des HmbResOG wahr
- HmbResOG spielt im Arbeitsalltag der Akteure überwiegend keine Rolle
- große Akzeptanz bei den Akteuren, aber unterschiedlicher Stellenwert in den verschiedenen Einrichtungen und Institutionen

Umsetzung der Maßnahmen

- stärkere und konsequenter Anwendung der einzelnen Opferhilfemaßnahmen gefordert
- Voraussetzung für Umsetzung: hoher Bekanntheitsgrad, niedrigschwelliger Zugang zu Angeboten
- Umsetzung der Maßnahmen hängt stark vom Informationsniveau und dem persönlichen Engagement ab

Zusammenarbeit der beteiligten Akteure

- Nähe der Zusammenarbeit divergiert stark zwischen den Akteuren
- Intensivierung der Kooperation und Vernetzung
- (stärkere) Aufklärung der Akteure über die einzelnen Instrumente der Opferhilfe/Opferschutzes und deren Rolle im Strafverfahren

VIII. Wesentliche Ergebnisse der Evaluation zu Untersuchungsgefangenen

Erfahrungen mit dem HmbResOG

- Akteure nehmen keine wesentlichen Veränderungen in Bezug auf die Entlassungsvorbereitung/-begleitung bei Untersuchungsgefangenen wahr
- Untersuchungsgefangene sind von den zentralen Regelungen zum ÜM ausgenommen
- keine Zuständigkeit der FÜma
- keine Veränderung am Status quo für Untersuchungsgefangene durch § 11 HmbResOG

Zusammenarbeit der beteiligten Akteure

- enge Zusammenarbeit der JGH und der jeweiligen Vollzugsanstalt bei jungen Untersuchungsgefangenen
- enge Zusammenarbeit der TAF und den Integrationscoaches von Integrationshilfen e.V.
- aktive Zusammenarbeit mit weiteren (außervollzuglichen) Leistungserbringern bei weiblichen und jungen Untersuchungsgefangenen

Hilfe- und Unterstützungsangebote

- organisierte und strukturierte Entlassungsvorbereitung/-begleitung ist aufgrund der Besonderheiten in der Untersuchungshaft schwierig
- Einführung der dokumentierten Übergangsgespräche wird begrüßt
- Entwicklung und Implementierung eines Konzepts speziell für (erwachsene) Untersuchungsgefangene begrüßt

IX. Vorschläge zur Umsetzung des Übergangsmanagements (1)

- Diskussion aller am ÜM beteiligten Akteure über den Umgang mit dem Eingliederungsplan auf dem SharePoint und über das Zusammenspiel von Resozialisierungs- und Eingliederungsplan
- stärkere Nutzung der Möglichkeit des § 8 Abs. 8 HmbStVollzG/HmbJStVollzG (Resozialisierungsplan)
- (weiterhin) **regelmäßige Kooperationstreffen** auf operativer Ebene; Förderung von Workshops, Fortbildungsveranstaltungen und gegenseitigen Hospitationen
- Vorhalten geeigneter Räumlichkeiten mit entsprechender Infrastruktur in den Justizvollzugsanstalten

IX. Vorschläge zur Umsetzung des Übergangsmanagements (2)

- Stärkung des Prinzips der aufsuchenden Betreuung
- **gemeinsames IT-Fachverfahren** bzw. zumindest bessere Verknüpfung des Datenaustausches zwischen den verschiedenen IT-Fachverfahren
- Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Gerichten und den Staatsanwaltschaften
- Einrichtung eines **spezialisierten Beratungsangebots** für inhaftierte Personen mit unsicherem, befristetem bzw. ungeklärtem Aufenthaltsstatus

X. Empfehlungen zur Umsetzung und Weiterentwicklung des HmbResOG (1)

- stärkere Verzahnung mit den unterschiedlichen Behörden und Zuständigkeiten
- Prüfung des derzeitigen Angebots an Wohn- und Unterkunftsmöglichkeiten für haftentlassene Menschen
- **Entwicklung und Implementierung eines Konzepts** zur Entlassungsvorbereitung und -begleitung bei (erwachsenen) **Untersuchungsgefangenen**
- Diskussion der verschiedenen am Resozialisierungsprozess beteiligten Akteure über Lockerungen bzw. vollzugsöffnende Maßnahmen

X. Empfehlungen zur Umsetzung und Weiterentwicklung des HmbResOG (2)

- Prüfung der häufigeren und nachdrücklichen Anwendung haftvermeidender Maßnahmen und Förderung entsprechender Programme
- Ausbau und Förderung einer **einheitlichen Datenerhebung/Datenerfassung**
- Prüfung des Einsatzes **zusätzlicher Ressourcen** und entsprechender Ausbau
- stärkere **Förderung** und Umsetzung der Regelungen zur **Opferhilfe und Prävention**

XI. Ausblick

- erneute Untersuchung i.S.v. § 42 HmbResOG nicht vor Ablauf von drei Jahren
- dann vor allem die **Perspektive der Klienten des Übergangsmanagements miteinbeziehen**
- ebenso sollten auch die Perspektiven der Staatsanwaltschaften und der Gerichte miteinbezogen werden

Kontaktdaten:

Prof. Dr. Alexander Baur | Akad. Mit. Sarah Supplitt | Akad. Mit. Elena Schaffeld

Georg-August-Universität Göttingen
Institut für Kriminalwissenschaften
Lehrstuhl für Strafrecht und Kriminologie

Goßlerstraße 15a | 37073 Göttingen
lehrstuhl.kriminologie@jura.uni-goettingen.de